

Anlage 3: Kriterien zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Kriterien dienen u. a. der Transparenz und der eigenen Einschätzung. Sie sollen daher den Kandidaten, die die Verleihung dieser Bezeichnung anstreben, zugänglich sein.

Die Kriterien stellen Mindestanforderungen dar. Die Erfüllung der Kriterien ist keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens. Insbesondere ergibt sich auch bei Erfüllung der Mindestanforderungen daraus kein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“.

Prinzipien:

„Bewährung in Lehre und Forschung“ als Grundlage der Begutachtung

Leistungen aus 3 Kategorien (Publikationen, Lehrtätigkeit, sonstige wissenschaftliche und akademische Leistungen) werden berücksichtigt

Ein Punktesystem soll für Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen

Erforderliche Mindestpunktzahl 100

Mindestpunktzahl in Kategorie A: Publikationen: 50

Mindestpunktzahl in Kategorie B: Lehre: 20

Mindestpunktzahl in Kategorie C: Sonstige Leistungen: 5

Freier Spielraum von 25 kann aus einer oder einem Mix der Kategorien gedeckt werden

Kategorie A: Publikationen (Erscheinungsdatum nach Habilitation)

Grundlage:

Ein breites Spektrum an Publikationen soll prinzipiell berücksichtigt werden können. Ziele des Bewertungsschemas sind die Möglichkeit einer groben Quantifizierung der Publikationsleistung und ein Ausgleich fachspezifischer Unterschiede.

Bewertungsmaßstab:

Für die Publikationsleistung wird ein kumulativer Punktwert berechnet. Für jede berücksichtigungsfähige Publikation wird deren Punktwert aus 3 Faktoren errechnet:

$$AF \times PF \times RF$$

AF = Autorenschaft-Faktor:

| | |
|--|-----|
| Erst- oder Letztautor (auch bei geteilten Erst-/Letztautorenschaften): | 1 |
| Coautor bei bis zu 6 Coautoren: | 0,5 |
| Coautor bei 7 und mehr Coautoren: | 0,3 |

PF = Publikationsart-Faktor

| | |
|--|-----|
| Originalarbeiten: | 1 |
| Übersichtsarbeiten (incl. CME-Artikel) in JCR-gelisteten Journals: | 1 |
| In einem Fachjournal publizierte Leitlinie: | 1 |
| Kasuistiken, Editorials, Letter to the Editor: | 0,5 |
| Monographien, Buchbeiträge | 0,5 |

RF = Rangfaktor innerhalb der JCR-gelisteten Journals desjenigen Fachgebiets, dem das zu bewertende Journal zuzuordnen ist (Quelle: <https://jcr.incites.thomsonreuters.com>). Eine Anleitung zur Ermittlung der Rangfaktoren ist ebenfalls auf der Homepage zu finden.

| | |
|---|----|
| 0 – 20 %: | 2 |
| 21 – 40 %: | 4 |
| 41 – 60 %: | 6 |
| 61 – 80 %: | 8 |
| 81 – 100 %: | 10 |
| Fachübergreifende High-Impact-Journals (IF>10): | 20 |
| Fachzeitschriften ohne Listung in JCR: | 2 |
| Monographien, Buchbeiträge: | 6 |

Ergänzende Regelungen:

- Keine Berücksichtigung von publizierten Abstracts, Beiträgen in Tagungsbänden oder gedruckten Vorträgen
- Abweichende Kriterien für die Beurteilung von Publikationsleistungen können für Publikationen des Kandidaten in anderen Fachbereichen gelten

Zielkriterien:

- Mindestpunktwert aus Kategorie A: 50
- Richtwert von min. 5 Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor
- Richtwert von 70% der Gesamtpunktzahl aus Originalarbeiten und Reviews in JCR-gelisteten Journals

Kategorie B: Lehre (ab dem Semester nach Habilitation)

Grundlage:

Leistungen in der Lehre werden soweit möglich in SWS oder SWS-Äquivalente umgerechnet. Als Richtwert gelten 2 SWS als Durchschnitt. Lehrleistungen können wahlweise für die letzten 8 Semester oder seit Erteilung der Venia legendi angegeben werden (Begutachtungszeitraum)

Bewertungsmaßstab:

● **Vorlesungen, Seminare, Praktika, Unterricht am Krankenbett, Wahlfach und Mitwirkung an Examina** werden in absolut erbrachten Lehrstunden (45 min-Einheiten) pro Semester angegeben und nach folgender Formel in SWS umgerechnet:

$$\text{Lehrstunden} \times \text{BF} : 14 = \text{SWS}$$

BF = Bewertungsfaktor:

| | |
|---------------------------------------|------|
| Vorlesung, Seminar: | 1 |
| Praktikum, Unterricht am Krankenbett: | 0,5 |
| Wahlfach, Skills Lab | 0,75 |
| Mitwirkung an Prüfungen: | 1 |

Als Mitwirkung an **Examina** gilt die Durchführung von M1 (Physikum) und M2-Prüfungen (Staatsexamen). Sie werden mit 4 (M1) bzw. 8 (M2) Lehrstunden und BF=1 anerkannt.

Zeiten für die Durchführung von **OSCE-Prüfungen** können entsprechend der Stundenzahl mit BF=1 angerechnet werden.

Lehrstunden im **Skills Lab** und das Training der studentischen Skills Lab Tutoren sind mit einem Bewertungsfaktor von 0,75 anrechenbar.

● Bei **Betreuung von PJ-Studenten** gilt als Berechnungsgrundlage, dass eine (durchgehend besetzte) PJ-Stelle als Lehrleistung von 1 SWS zu werten ist. Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Anzahl PJ-Studenten} \times \frac{2}{3} = \text{SWS}$$

● **Betreute Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten** (abgeschlossen und laufend) werden mit namentlicher Nennung der jeweiligen Person, Titel der Arbeit, Beginn und ggf. Ende angegeben und in SWS-Äquivalente umgerechnet:

Anrechenbare SWS-Äquivalente sind abhängig von der Art der Arbeit:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Naturwissenschaftliche Promotion: | 1,8 |
| Medizinische Promotion: | 1,2 |
| Master-, Diplomarbeit: | 0,6 |

● **Sonstige Leistungen in der Lehre:**

Tätigkeit als **Lehrbeauftragter** einer Klinik / eines Instituts:

Bewertung als 1 SWS-Äquivalent für den Zeitraum der Ausübung dieser Funktion (absolut also 1 SWS x Anzahl der Semester in dieser Funktion)

Lehrpreis:

Die ersten 5 gelisteten Dozenten werden berücksichtigt. Bewertung als 1 SWS-Äquivalent absolut (entspricht 0,5 SWS bezogen auf das Jahr der Verleihung).

● **Weitere Leistungen in der Lehre** (aufzulisten ohne Einordnung in Punkteschema):

- Teilnahme an Hochschullehrer-Training und Didaktik-Fortbildungsmaßnahmen
- Innovative Leistungen auf dem Gebiet der universitären Lehre
- Beitrag / Herausgeberschaft für anerkanntes Lehrbuch

aus der Summe der absoluten SWS oder SWS-Äquivalente aus allen Kategorien und der Semesterzahl des Begutachtungszeitraums wird die durchschnittliche Lehrleistung als **ØSWS** berechnet. Die **Lehrpunkte** errechnen sich aus **ØSWS x 10**.

Ergänzende Regelungen:

- Laufende Betreuung von Doktoranden soll durch eine Promotionsvereinbarung dokumentiert werden
- Die PJ-Ausbildung am Universitätsklinikum Magdeburg oder einem seiner Lehrkrankenhäuser kann unabhängig von der Fakultätszugehörigkeit der Studierenden anerkannt werden
- Betreuung von Studierenden im PJ soll bei mehreren Lehrpersonen in einer Klinik dadurch dokumentiert sein, dass der Antragsteller als Ansprechpartner / Mentor im Portfolio des/der Studenten angegeben ist
- Lehrleistungen sollen durch Unterschrift des Fachvertreters oder des Lehrbeauftragten der Klinik / des Instituts bestätigt werden

Zielkriterien:

- Mindestpunktwert aus Lehre: 20
- Richtwert für Mindestanteil aus Vorlesungen, Seminare, Praktika, UAK, Wahlfach und Mitwirkung an Prüfungen: 1 SWS (entsprechend 10 Punkte)

Kategorie C: Sonstige wissenschaftliche und akademische Leistungen (seit Habilitation)

Berücksichtigte Leistungen:

- **Drittmittel** werden nach folgender Formel berechnet:

$$\text{FV} \times \text{BF} : \text{Anzahl der Antragsteller} = \text{korrigiertes Fördervolumen}$$

FV = Fördervolumen

BF = Bewertungsfaktor

| | |
|---|-----|
| DFG, BMBF, EU, Krebshilfe, Sander-Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Investigator-initiated Trials (IITs): | 1 |
| Industrie-Drittmittel: | 0,5 |

Punktwert-Berechnung erfolgt nach kumulativen korrigierten Fördervolumen:

| | |
|-----------------------|----|
| Drittmittel 10-100 k€ | 5 |
| Drittmittel >100 k€ | 10 |

- **Besondere Funktionen / Tätigkeiten**

| | |
|--|----|
| Leitungsfunktion in Forschungsverbänden oder Multicenterstudien: | 10 |
| Herausgebertätigkeit bei Fachjournalen (Editorial Board): | 10 |
| Langfristige Mitarbeit (min. 6 Mon.) in akademischen Gremien: | 5 |
| Verantwortliche Funktion in wissenschaftlichen Fachgesellschaften: | 5 |
| Verantwortliche Mitarbeit bei Leitlinienerstellung: | 10 |
| Lehrstuhlvertretung (min. 6 Mon.) i.S.e. kommissarischen Leitung: | 10 |

- **Listenplatz in W2/W3-Berufungsverfahren** 25

- **Weitere Leistungen** (aufzulisten ohne Einordnung in Punkteschema):

- Patente
- Wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen
- Organisation wissenschaftlicher Kongresse

Ergänzende Regelungen:

- Von der Bewertung ausgenommen sind Leistungen wie: kommissarische Leitungsfunktionen in Kliniken ohne akademische Aufgaben, ständige oder Urlaubsvertretung des Lehrstuhlinhabers, wissenschaftliche Vortragstätigkeit, „Invited Speaker“ oder Vorsitz bei wissenschaftlichen Kongressen, Gutachtertätigkeit, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen

Zielkriterien:

- Mindestpunktwert aus Leistungen der Kategorie C: 5